

FAQ – Häufig gestellte Fragen zu der fachpraktischen Ausbildung

- **Wie setzt sich die fachpraktische Ausbildung zusammen?**
Die fachpraktische Ausbildung (fpA) gliedert sich in folgende drei Bereiche:
Fachpraktische Tätigkeit (fpT) in Betrieben oder Schulwerkstätten
Fachpraktische Anleitung (fpAn) an der Schule (Dokumentation und Reflexion)
Fachpraktische Vertiefung (fpV) an der Schule
- **Wie oft bin ich im Praktikum?**
Das Praktikum findet während der gesamten 11. Jahrgangstufe im zweiwöchigen Wechsel mit dem Unterricht von Montag bis Freitag statt. Feiertage sind frei.
- **Wie lange arbeite ich im Praktikum?**
Im zweiwöchigen Praktikumsblock müssen 68 Stunden an neun Tagen (Pausen nach JArbSchG nicht eingerechnet) von den Praktikantinnen und Praktikanten im Betrieb erbracht werden.
- **Wieso bin ich nur neun Tage im Betrieb?**
An dem verbleibenden zehnten Tag werden die restlichen Stunden in der Schule geleistet. Dort finden die fachpraktische Anleitung und die Vertiefung statt.
- **Woher weiß die Schule, ob ich auch im Praktikum war?**
Die Praktikantinnen und Praktikanten müssen zur Dokumentation ihrer Arbeit einen wöchentlichen Tätigkeitsnachweis führen, der mit Unterschrift/Stempel des Betriebs gegengezeichnet ist. So kann die Fachoberschule nachprüfen, wann wie viele Stunden geleistet oder versäumt wurden.
- **Muss ich jeden Fehltag nacharbeiten?**
Nein, nur bei einer Anhäufung von Fehltagen wird eine Nacharbeit von der Schule angeordnet. Sollten Praktikumstage nachgearbeitet werden müssen, kümmert sich die Fachoberschule darum und nimmt Kontakt zu dem entsprechenden Betrieb auf, um mögliche Nachholzeiten abzuklären.
- **Wie entschuldige ich mich, wenn ich nicht ins Praktikum kann?**
Sie müssen sich bei einem unerwarteten Krankheitsfall vor 8:00 Uhr sowohl telefonisch bei der Praktikumsstelle als auch mittels Krankmeldung bei der FOS entschuldigen. Sollten Sie schon frühzeitig wissen, dass Sie einen wichtigen Termin während der Praktikumszeit wahrnehmen müssen, sind Sie dafür verantwortlich, zeitnah eine Befreiung bei der Betreuungslehrkraft der FOS zu beantragen.

- **Wie bekomme ich eine für mich passende Praktikumsstelle?**

Wir empfehlen dringend allen zukünftigen Schülerinnen und Schülern aller Ausbildungsrichtungen frühzeitig in Eigeninitiative die Wunsch-Praktikumsstelle für das erste Schulhalbjahr zu suchen und sich dies im Erfolgsfall schriftlich bestätigen zu lassen. Das hierfür notwendige Formular „Praktikumsvereinbarung“, das zum Download auf der Homepage bereitsteht, ist bis zum genannten Abgabedatum im Juli der Schule vorzulegen. Sollte dieses Angebot nicht wahrgenommen werden, werden geeignete Stellen von der Schule zugeteilt. Hierbei kann keine Rücksicht mehr auf Wünsche und Interessen der SchülerInnen genommen werden wie zum Beispiel in Bezug auf Art der Tätigkeit, Praktikumsort, usw.

- **Wo finde ich geeignete Praktikumsbetriebe, die mit der FOS Ansbach kooperieren?**

Auf unsere Homepage ist eine Liste mit Kooperationspartnern aufgeführt. Die Praktikumsplätze müssen aus dieser Liste gewählt werden. In der Ausbildungsrichtung Wirtschaft/Verwaltung und Internationale Wirtschaft sind möglicherweise weitere Wunsch-Betriebe geeignet und zulässig. Klären Sie dies aber bitte vor der Bewerbung per E-Mail mit der Schulbeauftragten Claudia Hofmann (schulbeauftragte@fosbosansbach.de) ab.

- **Wann sollte ich mich um einen Praktikumsplatz bewerben?**

Die Vereinbarung mit einer Praktikumsstelle für das neue Schuljahr sollte der Fachoberschule sobald wie möglich, jedoch bis spätestens zum genannten Abgabetermin im Juli vorliegen. Je früher Sie sich um einen Platz bewerben, desto höher sind Ihre Chancen, bei Ihrem Wunschbetrieb eine Zusage zu erhalten.

- **Ich bin schon in der 11. Klasse der FOS. Mir gefällt es so gut an meiner Praktikumsstelle, kann ich dort nicht auch im zweiten Halbjahr bleiben?**

Nein. Die Praktikumsstellen müssen verpflichtend zum Halbjahr gewechselt werden. In der Ausbildungsrichtung Sozialwesen ist dabei der Wechsel der Einsatzbereiche zu beachten. In der Ausbildungsrichtung Technik werden die schuleigenen Werkstattbereiche getauscht (Elektro- bzw. Metallwerkstatt).

- **Bekomme ich Geld für die Arbeit im Praktikum?**

Nein.

- **Bin ich auch versichert?**

Die Schülerinnen und Schüler sind über den Schulträger gegen Unfall- und Sachschäden versichert. Das Führen von Fahrzeugen ist von dieser Haftpflichtversicherung ausgeschlossen. Die Kosten, die von den Erziehungsberechtigten zu tragen sind (derzeit 6,00 €), werden am Anfang des Schuljahres an die Schule entrichtet.

- **Wie wird die fachpraktische Ausbildung bewertet?**

Auf Grundlage der Einschätzungsbögen der Praktikumsbetriebe erstellt die Betreuungslehrkraft eine Note über die fachpraktische Tätigkeit. Die Note in der fachpraktischen Vertiefung ergibt sich aus Leistungsnachweisen. Im Rahmen der fachpraktischen Anleitung werden schriftliche Berichte eingefordert, die bewertet werden.

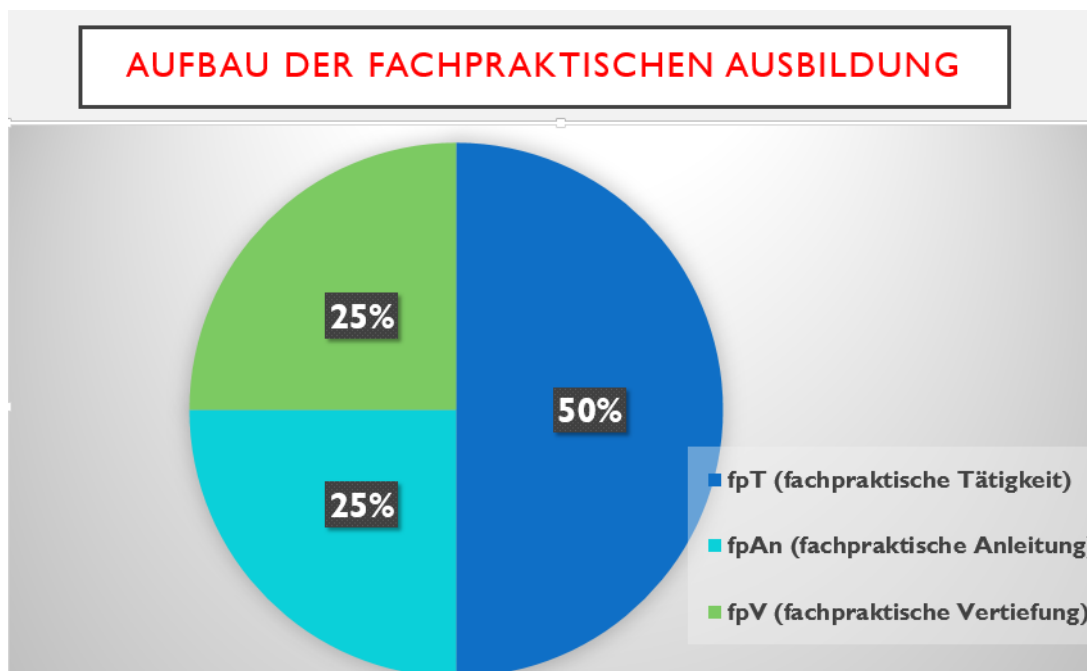
- **Woher weiß meine Betreuungslehrkraft, wie ich mich im Betrieb einbringe?**

Die Betreuungslehrkräfte besuchen die Betriebe mindestens zweimal pro Halbjahr. Bei diesen Besuchen wird der Einschätzungsbogen besprochen, den die Betriebe vorab ausfüllen. Für die Besprechung der Bögen sind etwa 15-20 Minuten mit einer bzw. einem Verantwortlichen im Betrieb, der/die die Schülerin bzw. den Schüler kennt, vorgesehen.

Es liegt ein sinnvoller zeitlicher Abstand zwischen der ersten und zweiten Einschätzung bzw. den Besuchen, damit die Schülerin bzw. der Schüler die Möglichkeit hat, die Leistung ggf. zu verbessern.

- **Wie wird aus den einzelnen Bereichen eine Gesamtnote gebildet?**

Die Betreuungslehrkraft erstellt eine Note, die sich zu 50 % aus der Tätigkeit im Betrieb, und zu je 25 % aus der fachpraktischen Anleitung und Vertiefung (Schulfächer) zusammensetzt.



- **Ist die Note wichtig?**

Ja. Das erfolgreiche Absolvieren der fachpraktischen Ausbildung mit mindestens der Note ausreichend entscheidet über das Bestehen der Probezeit bzw. die Versetzung in die Jahrgangsstufe 12. Dabei darf keiner der Teilbereiche die Note ungenügend aufweisen.

Diese Gesamtnote wird im Zeugnis der 11/1 und 11/2 aufgeführt und zählt verpflichtend zur Berechnung der Fachabiturnote.

- **Ich bin Schülerin bzw. Schüler der Ausbildungsrichtung Sozialwesen. Meine Praktikumsstelle fordert ein erweitertes Führungszeugnis von mir. Muss ich das abgeben und wer bezahlt das?**

Das erweiterte Führungszeugnis ist bei Verlangen des Betriebes vorzulegen. Für die Kosten müssen Sie selbst aufkommen. Teilweise werden von den ausstellenden Stellen (Gemeinde, Stadt) keine Gebühren erhoben, wenn Ihr Praktikumsbetrieb bestätigt, dass Sie ein unbezahltes Praktikum im sozialen Bereich machen. Klären Sie dies mit der für Sie zuständigen Stelle und Ihrem Praktikumsbetrieb.

- **Ich bin Schülerin bzw. Schüler der Ausbildungsrichtung Technik. Bin ich nur in den schuleigenen Werkstätten eingesetzt?**

Nein, Sie absolvieren im 2. Schulhalbjahr ein mehrwöchiges betriebliches Praktikum, um einen Einblick in die reale Arbeitswelt zu bekommen und Ihre bereits erworbenen Kompetenzen einzusetzen und zu erweitern.

- **An wen kann ich mich bei weiteren Fragen zur fpA melden?**

Die Ansprechpartnerin der Fachoberschule Ansbach ist die Schulbeauftragte für die fachpraktische Ausbildung Claudia Hofmann.

E-Mail: schulbeauftragte@fosbosansbach.de

Mobil: 0162 – 10 44 735